



# MARKTGEMEINDE WEIDEN AM SEE

**Betrifft:** 2. Auflage des Entwurfs über die 5. Änderung des Bebauungsplans „Grundstufe“

## K U N D M A C H U N G

Gemäß § 48 Abs. 2 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in Verbindung mit § 6 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes, LGBl. Nr. 50/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Grundstufe“ sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 6. Februar 2020 bis 19. März 2020**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme neuerlich aufliegt.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Grundstufe“, welche vom Gemeinderat zu beschließen ist, wird feststellen, welche Bebauungsvorschriften für das genannte Gebiet gelten werden.

Gemäß § 48 Abs. 3 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2, HR Landesplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister:  
  
Wilhelm Schwartz  


angeschlagen am: 06.02.2020  
abgenommen am: